

Hort Jahnschule

Joh.-Runge-Str. 40
19322 Wittenberge
03877 403131
<https://hort-jahnschule.de>



Partizipationskonzept

1. Partizipation – Was ist das eigentlich und was bedeutet es für unsere Arbeit im Hort?
2. Mitsprache- und Mitwirkungsrechte
3. Mitbestimmungsrechte
4. Selbstbestimmte Bereiche
5. Wie wird entschieden?
6. Beschwerderechte der Kinder

1. Partizipation- Was ist das eigentlich und was bedeutet es für unsere Arbeit im Hort?

Partizipation = Teilhabe und Teilnahme

Das heißt in der Pädagogik, dass Kinder bei Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben betreffen, mit einbezogen werden (=Teilhabe).

Sie dürfen und sollen ihren Hortalltag aktiv mitgestalten (=Teilnahme) und mitbestimmen können.

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und bekommen die Möglichkeit, sich bei Entscheidungen auch gegen Erwachsene durchsetzen zu können. Ihre Stimme zählt!

Unsere Auffassung

Das Bild des Kindes befindet sich im ständigen Wandel.

Kinder wollen lernen und sich ihr eigenes Bild von der Welt erschaffen. Es gilt, die Kinder nicht unsere Ansichten über Erfahrungswerte aufzudrängen, sondern herauszufinden, was sie wirklich bewegt und ihnen einen alters – und entwicklungsgerechten Maß an Mitbestimmung einzuräumen. Die Kinder sollen ihre Handlungsfelder erweitern, indem sie aktiv einbezogen werden.

Das Interesse selbst Bescheid zu wissen und sich selbst helfen zu können, führt dazu, sich auszuprobieren und eigenverantwortlich zu handeln. Heimlichkeiten gehören dazu, denn heimlich etwas zu tun, bedeutet auf eigene Verantwortung zu handeln.

Kinder können und wollen schon früh Aufgaben, Pflichten und Verantwortung übernehmen für Bereiche, die sonst nur Erwachsene bestimmen.

Partizipation, also gleichermaßen Teilhabe und Teilnahme, ist daher eine notwendige Voraussetzung für Bildungsprozesse der Kinder.

Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht und somit eine Grundausrichtung für unsere pädagogische Arbeit.

Gemeinsame Entscheidungen sind für Kinder und Erzieher in gleichem Maße geltend und schaffen dadurch eine beständige und verlässliche Basis.

Wobei dürfen unsere Kinder mitbestimmen und wann gibt es Einschränkungen?

Seit Juli 2018 finden regelmäßig Treffen der Arbeitsgruppe zum Thema Partizipation statt. Gemeinsam haben wir für uns geklärt, was genau wir darunter verstehen, wo Partizipation bereits stattfindet und in welchen Bereichen wir sie optimieren können und müssen.

Dieser Prozess war ein wichtiger Schritt, um eine einheitliche und verlässliche Grundlage zu schaffen, die wir an die Kinder herantragen können. Das Team wird regelmäßig über den Stand informiert und kann sich jeder Zeit in den Prozess einbringen

Ziel ist es, unsere Kinder dafür zu sensibilisieren, dass sie Dreh- und Angelpunkt des Hortes und unserer Arbeit sind.

Sie sind maßgeblich an einer schönen und nachhaltigen Hortzeit beteiligt.

Wir unterscheiden zwischen drei Formen der Partizipation:

Mitsprache und Mitwirkung

Die Kinder dürfen ihre Meinung äußern, aber die Entscheidung liegt bei den Erwachsenen

Um die Hortzeit attraktiver zu gestalten, haben die Kinder die Möglichkeit ihr Mitspracherecht geltend zu machen.

Bei folgenden Themen können die Kinder von ihr Mitsprache-bzw. Mitwirkungsrecht Gebrauch machen, zum Beispiel:

- Kleidung
- Hausaufgaben
- wöchentliche Angebote
- Anschaffung von Spielzeug
- Raumgestaltung

Mitbestimmung

- gleichberechtigtes Stimmrecht von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen

Selbstbestimmung

- alleinige Entscheidungsbefugnis der Kinder über einzelne Vorhaben/ Projektteile

Nicht immer sind alle Beteiligungsthemen klar einer Form zuordnungsbar, sie dienen aber als Orientierung.

Unser Ziel ist es zwar, die Kinder so weit wie möglich zu partizipieren, aber dennoch gibt es Bereiche, in denen wir uns weiterhin das alleinige Bestimmungsrecht vorbehalten.

Dies gilt bei Sicherheitsfragen, Personalangelegenheiten, Öffnungszeiten, Angelegenheiten der Rezeption und Sachverhalte, die klar gesetzlich geregelt sind.

2. Mitsprache- bzw. Mitwirkungsrechte

Um die Hortzeit attraktiver zu gestalten, haben die Kinder die Möglichkeit ihr Mitspracherecht bei folgenden Themen geltend zu machen.

Bei folgenden Themen können die Kinder von ihr Mitsprache- bzw. Mitwirkungsrecht Gebrauch machen.

- Feste und Feiern
- Ferienangebote und Gestaltung
- Arbeit der Stammgruppe

3. Mitbestimmungsrechte

Regeln im Hortalltag

Bei der Erstellung und Veränderung von verschiedenen Hortregeln sind unsere Kinder gefragt. Gemeinsam werden in den vorhandenen Gremien Regeln besprochen, ausgewertet und bestimmt. Hierbei gibt es jedoch Ausnahmen:

- Sicherheit und Freiheit anderer Kinder
- Umgang mit Eigentum Anderer und die der Einrichtung
- Verlassen des Hortes während der Betreuungszeit ohne Begleitung

Diese Regelungen werden ausschließlich vom Erzieherteam festgelegt.

Finanzen

Auch dies ist ein Punkt, an dem unsere Kinder als Entscheidungsträger mit fungieren dürfen. Bei der Anschaffung von Spielzeug und der Raum- sowie Feriengestaltung beziehen wir sie durch gemeinsame Ideensammlung mit ein und überlegen, wie zur Verfügung gestelltes Geld am besten eingesetzt werden kann.

4. Selbstbestimmte Bereiche

Selbstbestimmung des Alltages

Dies bedeutet, dass unsere Kinder prinzipiell über das Recht verfügen, innerhalb des Hortes eine freie Spielortwahl zu haben und zu entscheiden, wo und wie sie den Nachmittag verbringen möchten.

Einschränkungen gäbe es bei massivem Personalmangel: in diesem Fall können Horträume geschlossen werden.

Wahrnehmung von Angeboten und Projekten

Natürlich geben hauptsächlich unsere Kinder die Impulse, welche pädagogischen Angebote und Projekte stattfinden sollen. Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund. Sie haben in der Vorbereitung auf ein Projekt immer Mitspracherecht, wenn möglich sogar Mitbestimmungsrechte.

Bei uns steht die Freiwilligkeit an erster Stelle. Kinder sind in der Lage selbst zu entscheiden, ob und welches pädagogische Angebot sie wahrnehmen möchten. Projekte/Angebote sind daher zwanglos.

Konfliktlösung

Unsere Kinder sollen lernen, ihr Verhalten zu reflektieren und eigene, aber vor allem **gewaltfreie**, Lösungen für Konflikte zu finden. Oft haben sie bereits gute Lösungsansätze und das Bestreben, durch Übernahme von Verantwortlichkeiten für Ruhe in der Gruppe zu sorgen. In diesem Sinne haben die Kinder das Recht, Konflikte mit anderen in mündlicher Form selbst zu klären.

Die Erzieher/innen stehen hierbei als beratende Unterstützung zur Seite, die allerdings bei körperlichen Auseinandersetzungen sowie persönlichen Beleidigungen unverzüglich und ungefragt dazwischen gehen.

5. Wie wird entschieden?

Wir haben ausführlich beschrieben, in welchen Bereichen Partizipation stattfindet. Aber wie und wo kommt das zustande, wenn es nicht um Alltägliches geht?

Jedes Kind gehört in eine Gruppe – die Stammgruppe

In dieser findet einmal wöchentlich für 45 min. eine Stammgruppenzeit statt.

In dem Rahmen der Stammgruppe hat jedes teilnehmende Kind die Möglichkeit, seine Beobachtungen, Wünsche und Anliegen zu äußern.

Soll ein Anliegen in den Hortrat, muss dies von der Stammgruppe beschlossen werden. Dabei wird ein Konsens angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet die Mehrheit.

Für den Hortrat werden für ein Schuljahr zwei Vertreter gewählt. Diese haben die Aufgabe, das Gruppenanliegen in der monatlichen Hortratssitzung zu vertreten, zu besprechen und dann darüber zu entscheiden, wie weiter verfahren wird.

Hortrat

Der Hortrat ist das höchste Mitbestimmungsgremium im Hort. Er setzt sich zusammen aus den Gruppensprechern und zwei HorterzieherInnen. Er tagt einmal im Monat, wenn nötig aber auch öfter. Themen, die im Hortrat besprochen werden, müssen immer mindestens mehr als eine Hortgruppe betreffen. Der Hortrat kann sich eigene Themen setzen. Themen oder Anliegen, die aus den Gruppenräten oder von den Erziehern an den Hortrat getragen werden, müssen aber zuerst besprochen werden.

In den Bereichen, in denen laut diesem Konzept eine Mitsprache, ein Mitbestimmungsrecht oder Selbstbestimmung der Kinder vorgesehen ist, kann der Hortrat verbindliche Beschlüsse fassen. Beschlüsse werden per Abstimmung gefasst, geheim oder offen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Hortrat strebt stets einen Konsens an. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet die Mehrheit.

Der Hortrat gibt sich selbst eine „Geschäftsordnung“, in der die Art und Weise der Sitzungsleitung und die Regeln des Hortrates festgelegt sind.

Die teilnehmenden PädagogenInnen haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass die gefassten Beschlüsse in Rahmen dieses Konzeptes bleiben und machen darauf aufmerksam, wenn Beschlüsse nicht realisierbar sind. Der Erzieher übernimmt die Rolle des Moderators und Begleiters. Er unterstützt die Kinder in ihren Bemühungen, selbst Wirksamkeit zu erleben und Selbstbildungsprozesse zu gestalten.

Alle Sitzungen werden schriftlich protokolliert und im Anschluss als Aushang veröffentlicht. Der Hortrat kann aber beschließen, dass etwas nicht veröffentlicht wird. Die Gruppensprecher teilen ihrer Gruppe in der nächsten Stammgruppenzeit mit, was besprochen wurde. Der Hortrat kann auch Gäste einladen: entweder als Beobachter oder als Teilnehmer ohne Stimmrecht.

So wird schon früh das Begreifen politischer und demokratischer Handlungen gefördert und die Kinder können sich sicher sein, dass Probleme und Wünsche „auf den Tisch“ kommen und mit Interesse bearbeitet werden.

6. Beschwerderechte der Kinder

Es ist erforderlich, dass die Kinder ihre Selbst- und Mitbestimmungsrechte kennen, genau wie ihre Möglichkeit, diese einzufordern und als gleichwürdige Verhandlungspartner behandelt zu werden. Jedes einzelne Kind kann bewusst wahrnehmen, dass es verbindliche Rechte hat, unabhängig von der Situation oder der anwesenden Fachkraft.

Jedes Kind hat sowohl das Recht, seine eigenen Handlungen vor den Erwachsenen zu rechtfertigen, als auch das Recht, zu erfahren, was das Handeln der Erwachsenen aus deren Sicht rechtfertigt.

Hierfür steht den Kindern die Möglichkeit offen, Kritik am Verhalten der Pädagogen zu äußern oder schriftlich einzureichen. Die Pädagogen verpflichten sich, die vorgebrachten Kritikpunkte in ihren Dienstbesprechungen zu behandeln. Die Beschwerden und Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.